



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

27/2026e vom Freitag, 28. August 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**19. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 10.09.2026, um 19:00 Uhr
Beratungsraum EG der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Protokollbestätigung der 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.06.2026
- 5 Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
- 6 Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
Vorlage: BV/012/2026
- 7 Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
Vorlage: BV/013/2026
- 8 Änderungsbeschluss zu Beschluss Nr. 031/15/2026 vom 15.01.2026
Vorlage: BV/014/2026
- 9 Beratung zum Beschluss des Forsteinrichtungswerkes für den Körperschaftswald der Stadt Flöha (Forstbetrieb 3140) - Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033
Vorlage: BV/017/2026
- 10 Beratung zum Beschluss zur Änderung der Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond - Kommunalinvestitionsbudget 2025 – 2028
Vorlage: BV/018/2026
- 11 Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Volker Holuscha
Oberbürgermeister

Stadt Flöha, 28.08.2026



Beschlussvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Einreicher: Leonie Wolf

Vorlage- Nr.: BV/012/2026
Datum: 24.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO

Rechtliche Grundlagen

§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung
§ 10b Einkommenssteuergesetz in Verbindung mit § 52 Abgabenordnung

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Geldspende der Sparkassen-Stiftung für Kunst und Kultur Mittelsachsen in Höhe von 500,00 € für das 20-jährige Jubiläum der Stadtbibliothek Flöha.

Zahlungseingang dieser Spende war der 25.06.2026.

Finanzielle Auswirkung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine Angaben

Ergebnisplan	x	Finanzplan	☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)			
Planansatz			
Mittelübertrag aus Vorjahren			
Kosten			
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐	Nein ☐	
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	500,00 €		
Eigenanteil:			
Deckungsvorschlag:			
	☐ APL./üpl.	☐ Budget	
Betrag:			
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)			

Anlagen

Keine

Holuscha

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Einreicher: Leonie Wolf

Vorlage- Nr.: BV/013/2026
Datum: 25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO

Rechtliche Grundlagen

§ 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung
§ 10b Einkommenssteuergesetz in Verbindung mit § 52 Abgabenordnung

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Geldspende von der Fraktion WIFF in Höhe von 200,00 € für die Schüler AG „Junge Helfer“ der Grundschule Friedrich Schiller.

Zahlungseingang der Geldspende war der 23.07.2026.

Finanzielle Auswirkung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan	x	Finanzplan	☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)			
Planansatz			
Mittelübertrag aus Vorjahren			
Kosten			
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐	Nein ☐	
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	200,00 €		
Eigenanteil:			
Deckungsvorschlag:			
	☐ APL./üpl.	☐ Budget	
Betrag:			
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)			

Anlagen

Keine

Holuscha

Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Sachgebiet Liegenschaften/Abgaben
Einreicher: Nicole Blank-Poller

Vorlage- Nr.: BV/014/2026
Datum: 26.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungsbeschluss zu Beschluss Nr. 031/15/2026 vom 15.01.2026

Rechtliche Grundlagen

§§ 89 und 90 der Gemeindeordnung des Freistaats Sachsen in der aktuellen Fassung

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss von Flöha beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 031/15/2026 vom 15.01.2026 hinsichtlich des Einschlusses eines weiteren Flurstücks in den Tauschvertrag und der Änderung des Wertausgleichs von 1.529,00 EUR auf 689,00 EUR, zahlbar durch die WVBGmbH.

Sachverhalt/ Begründung

Mit Beschluss Nr. 031/15/2026 wurde dem Tausch diverser Grundstücke der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH und der Stadt Flöha zur Grundstücksbereinigung dauerhafter Flächeninanspruchnahmen sowie zu Komplettierungszwecken zugestimmt. Für die beinhalteten Flurstücke ergab sich ein Wertausgleich in Höhe von 1.529,00 EUR.

Nach abgeschlossener Vermessung des Flurstücks Nr. 348/20 der Gemarkung Plaue entstand das Flurstück Nr. 348/21 mit einer Fläche von 84 m², welches im Eigentum der WVBGmbH steht, jedoch dem Baumwollpark und seinen Wegen zuzurechnen ist. Die Veräußerung von der WVBGmbH an die Stadt Flöha soll im Rahmen des bereits beschlossenen Tauschs mit berücksichtigt werden (siehe Anlage mit Ergänzung (farblich gekennzeichnet). Der Kaufpreis für das hinzukommende Flurstück beträgt 10,00 EUR/m² und entspricht dem mittleren Bodenrichtwert für private Zufahrten/Wegeflächen. Damit verringert sich der durch die WVBGmbH an die Stadt Flöha zu zahlende Wertausgleich um den Kaufpreis von 840,00 EUR, hier von 1.529,00 EUR auf 689,00 EUR.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	8.126,00 EUR
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	8.815,00
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Anlage 1 zu BV_014_2026 - Beschluss 031_15_2026 vom 15.01.2026

Anlage 2 zu BV_014_2026 - Übersicht Grundstückstausch neu

Anlage 3 zu BV_014_2026 - Flurkarte mit unterlegtem Luftbild

Holuscha

Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

☐ zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		27.11.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Falkenau		16.12.2025
Verwaltungsausschuss	VWA-073/2026	15.01.2026

Betreff:	Beschluss zum Tausch kommunaler Flurstücke mit Wertausgleich	
Beschluss-Nr.:	031/15/2026	

Beschlussvorschlag

Im Rahmen von notwendigen Grundstücksbereinigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen sowie für Komplettierungen ist ein Flächentausch von Grundstücken der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH und städtischen Flurstücken (siehe Anlage) notwendig.

Auf der Grundlage der §§ 89 und 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025, beschließen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Flächentausch zu einem Wertausgleich von 1.529,00 EUR, zahlbar durch die WVBGmbH. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch usw.) tragen die Tauschparteien anteilig.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Die Anlage „Grundstückstausch“ wird Bestandteil des Beschlusses.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist 9 + Oberbürgermeister
		15.01.2026	6.			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☒	☐	10	0	0	☒	☐

Siegel

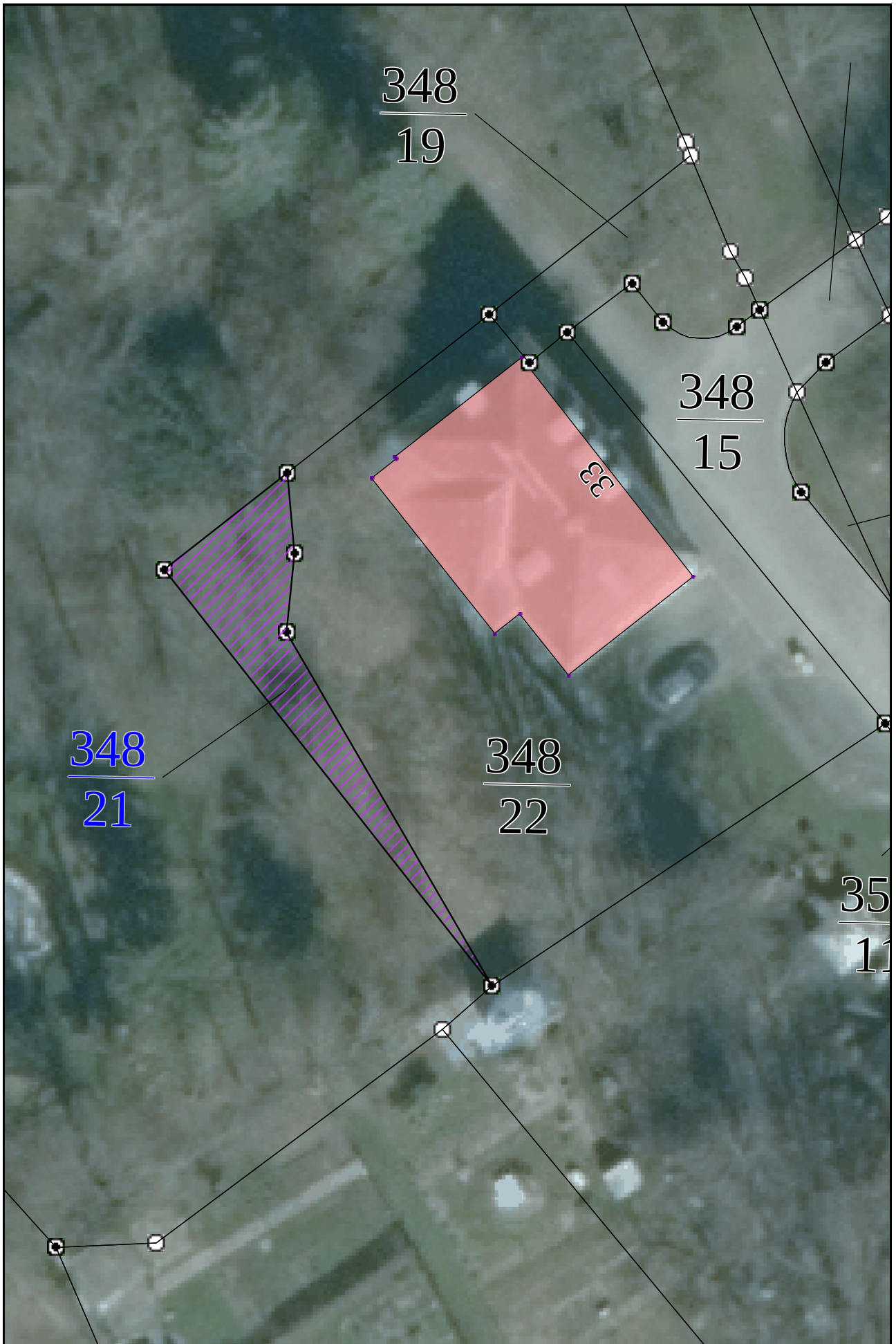
Holuscha
Oberbürgermeister



[illegible]

Grundstückstausch

lfd. Nr.	bisheriger Eigentümer	Flurstück Nr.	Gemarkung	Grundstücksfläche [m²]	Lage	Nutzung	Preis [€ / m²]	Grundlage Preisfindung	Tauschwert [€]
1	Stadt Flöha - Kleingartenanlage und 3x Garagen	307 / 1	Plaue	2.707	Grundstücksfläche oberhalb Zur Baumwolle 29 / 31 / 33	75 m² für Gärten a 16 €/m² 2.632 m² für Gärten a 2 €/m²		mittlere Bodenrichtwerte (Garagen/Kleingärten gem. BKleingG)	6.464,00 €
2	Stadt Flöha	339 / 9	Falkenau	42	Grundstücksfläche Stellplätze Falkenau - Plauer Str. 14 a-c	Stellplätze	13,00 €	mittlerer Bodenrichtwert private Stellplätze	546,00 €
3	Stadt Flöha	15 / 4	Plaue	190	Gartengrundstück Zur Baumwolle 7-13	Erholungsgärten	9,50 €	mittlerer Bodenrichtwert Einzelgärten	1.805,00 €
	Stadt Flöha zur WVBG			2.939					8.815,00 €
4	Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha	348 / 16	Plaue	18	Straßenkurve / Wegeflächen Zur Baumwolle 20	Straßennebenfläche	10,00 €	Verkehrsflächenbereinigungsgesetz	180,00 €
5	Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha	347 / 32	Plaue	5	Fußweg - Restfläche Dr.-Th.-Neubauer-Str.	Gehweg	10,00 €	Verkehrsflächenbereinigungsgesetz	50,00 €
6	Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha	97 / 2	Plaue	252	Sachsenstr. 19 - Überbauung durch Turnhalle	Überbauung durch Turnhalle	28,00 €	Verhandlungspreis	7.056,00 €
7	Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha	348 / 21	Plaue	84	Baumwollpark im Bereich Zur Baumwolle 33	Grünanlage/Park/Weg	10,00 €	mittlerer Bodenrichtwert private Zufahrten/Wegefläche	840,00 €
	WVBG zur Stadt Flöha			359					8.126,00 €
	Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft m.b.H. Flöha zahlt an Stadt Flöha								689,00 €





Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
Einreicher: Anja Irmischer

Vorlage- Nr.: BV/017/2026
Datum: 25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	03.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss des Forsteinrichtungswerkes für den Körperschaftswald der Stadt Flöha (Forstbetrieb 3140) - Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033

Rechtliche Grundlagen

§§ 22 Abs. 2 und 48 Abs. 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, aufgestellte Forsteinrichtungswerk (periodischen Betriebsplan) für den Körperschaftswald der Stadt Flöha, Forstbetrieb 3140, für den Planungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2033.

Sachverhalt/ Begründung

Gemäß § 22 Abs. 2 SächsWaldG sind für den Staats- und Körperschaftswald in der Regel zehnjährige Betriebspläne sowie jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt über den Staatsbetrieb Sachsenforst. Die Stadt Flöha hat gemäß 48 Abs. 2 SächsWaldG über das Forsteinrichtungswerk (periodischer Betriebsplan) zu beschließen und den Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb von vier Monaten dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Privat- und Körperschaftswald, vorzulegen. Wird der Beschluss innerhalb von drei Monaten nach Vorlage nicht beanstandet, gilt das Forsteinrichtungswerk als bestätigt.

Mit dem Auftrag durch das Referat Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst erfolgte im Jahr 2022 die vermessungstechnische Vorbereitung der Forsteinrichtungsarbeiten durch das Referat FGIS, Kartographie, Vermessung in Abstimmung mit dem Forstbezirk Chemnitz und der Stadt Flöha.

Die Forsteinrichtungsarbeiten wurden im Jahr 2023 im Wege einer öffentlichen Ausschreibung des Staatsbetriebes Sachsenforst an die Firma MEP Plan GmbH, Hofmühlenstraße 2 in 01187 Dresden, vergeben. Herr Kinzel führte den Planungsbegang von Juni 2023 bis Oktober 2023 durch. Die Revierabsprache ist im Anschluss durchgeführt

worden. Die Leitung der Forsteinrichtung erfolgte durch Frau Helena Ludwig, Referat Forsteinrichtung, Waldbewertung, Waldinventuren, Staatsbetrieb Sachsenforst.

Das Forsteinrichtungswerk beinhaltet die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation der Wälder in einem bestimmten Gebiet. Es dient dazu, die Nutzung, Pflege und Bewirtschaftung der Wälder nachhaltig zu planen und zu steuern. Dabei werden wichtige Daten wie Baumarten, Bestände, Altersklassen und Standortbedingungen erfasst, um eine fundierte Grundlage für die Forstwirtschaft zu schaffen. Das Forsteinrichtungswerk enthält Informationen über die Bestandsaufnahme, die Bewirtschaftungsziele, die Maßnahmen zur Pflege und Nutzung des Waldes sowie die nachhaltige Bewirtschaftung im Einklang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten. Es dient als Grundlage für die forstliche Planung, Bewirtschaftung und Entscheidungsfindung. Die Details können dem Forsteinrichtungswerk (siehe Anlage) entnommen werden.

Das Forstwirtschaftswerk hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen für die Stadt Flöha. Es dient als Planungsgrundlage für den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan.

Über Verbindlichkeit sowie Zeitpunkt von forstwirtschaftlichen Maßnahmen entscheidet die Stadt Flöha im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes.

Finanzielle Auswirkung: keine

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Forsteinrichtungswerk für den Wald der Stadt Flöha - Forstbetrieb 3140 - Planungszeitraum
01.01.2024 bis 31.12.2033

3140_Forsteinrichtungswerk_sign_ohne Leerseiten

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Bauverwaltung
Einreicher: Anja Irmischer

Vorlage- Nr.: BV/018/2026
Datum: 25.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Technischer Ausschuss	03.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	10.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Änderung der Maßnahmeliste für die Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond - Kommunalinvestitionsbudget 2025 – 2028

Rechtliche Grundlagen

LuKIFG, SaFoG, § 4 Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt folgende geänderte Maßnahmeliste zur Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond – Kommunalinvestitionsbudget 2025-2028:

- Erweiterung innerer Grüngürtel (54.10.01 / 004/2024)
- FFW Flöha – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (12.60.01 / 001/2025)
- Sportplatz Auenstadion – Erneuerung Kunstrasenplatz (42.41.01 / 004/2026)

Sachverhalt/ Begründung

Im Zuge der Bearbeitung und Einreichung der Maßnahmeliste beim Landratsamt Mittelsachsen stellte sich heraus, dass die vom Stadtrat in der Sitzung am 25.06.2026 (Vorlage- Nr.: BV/010/2026) beschlossene teilweise Verwendung der Mittel aus dem Sachsenfond für das Vorhaben „Alte Baumwolle – Herstellung Marktplatz“ aufgrund des eingeschränkten Bewilligungszeitraums (Maßnahmebeginn erst ab 01.01.2025) nicht möglich ist. Die Beauftragung der Bauleistungen für den Marktplatz erfolgte bereits im März 2024. Die Maßnahme wird ersetzt durch das laufende Vorhaben „Erweiterung innerer Grüngürtel“.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☒
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister